

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 714 597 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
02.11.2006 Patentblatt 2006/44

(51) Int Cl.:
A47L 1/02 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
25.10.2006 Patentblatt 2006/43

(21) Anmeldenummer: 05104035.0

(22) Anmeldetag: 13.05.2005

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

(30) Priorität: 20.04.2005 EP 05103191

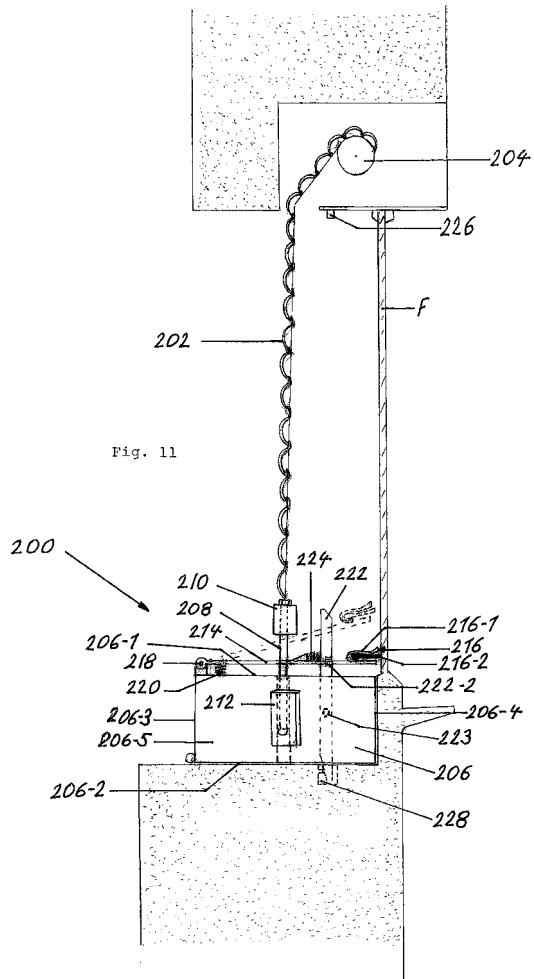
(71) Anmelder: **Ademaj, Hajdar
4416 Belvaux (LU)**

(72) Erfinder: **Ademaj, Hajdar
4416 Belvaux (LU)**

(74) Vertreter: **Weydert, Robert et al
Dennemeyer & Associates Sàrl
P.O. Box 1502
1015 Luxembourg (LU)**

(54) Fensterputzvorrichtung

(57) Die Fensterputzvorrichtung (200) hat einen Balken (206), auf dem ein Tragelement (214) für ein Abstreichelement (216) schwenkbar befestigt ist. Das Tragelement (214) ist schwenkbar zwischen einer ersten Stellung in der das Abstreichelement (216) mit einer zu putzenden Fensterscheibe (F) in Berührung ist und einer zweiten Stellung in der das Abstreichelement (216) nicht mit der Fensterscheibe (F) in Berührung ist. Eine Sperrklinke (222) hält das Tragelement (214) in der ersten Stellung und ist durch einen Anschlag (228) am unteren Ende des Fensters zu betätigen zur Freigabe des Tragelementes (214) damit dieses in die erste schwenkbar ist. Ein anderer Anschlag (226) am oberen Ende des Fensters drückt das Tragelement (214) in die erste Stellung zurück zum Einrasten der Sperrklinke (222). Der Balken (206) kann an einer Rollade(202) aufgehängt sein und durch diese auf- und abbewegt werden. Bei anderen Ausführungsbeispielen erfolgt die Bewegung des Balkens über eine Seilwindeneinrichtung oder über Ketten- oder Riementriebe. Anstatt der schwenkbaren Lagerung des Tragelementes kann diese auch durch eine Führungsschieneeinrichtung relativ zum Balken zur Fensterscheibe hin gedrückt und von derselben weggezogen werden.





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	DE 95 218 C (FUCHS, FRITZ) 24. Dezember 1896 (1896-12-24) * das ganze Dokument * -----	1	INV. A47L1/02
A	WO 01/01840 A (MACKINTOSH, KENNETH) 11. Januar 2001 (2001-01-11) * Zusammenfassung * * Seite 12, Zeile 22 - Zeile 31 * * Abbildungen 1,5,6 * -----	1	
A	DE 195 43 595 A1 (AUGUSTIN, WILLFRIED) 11. April 1996 (1996-04-11) * Zusammenfassung * * Abbildungen * -----	1	
A	FR 363 382 A (REIMERS, HANS) 30. Juli 1906 (1906-07-30) * das ganze Dokument * -----	20	
A	DE 230 882 C (BOCK, JENS REIERSEN) 12. April 1910 (1910-04-12) * das ganze Dokument * -----	20	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
A	FR 2 715 552 A (MALBAUT, PIERRE) 4. August 1995 (1995-08-04) * Seite 5, Zeile 30 - Seite 7, Zeile 18 * * Abbildungen 1-5 * -----	20	A47L
A	DE 30 12 576 A1 (NOIZET, ERWIN) 8. Oktober 1981 (1981-10-08) * Seite 4, Absatz 4 - Seite 5, Absatz 1 * * Abbildungen 1,2 * -----	20,25	
2 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag		12. September 2006	CABRAL MATOS, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-19

Fensterputzvorrichtung mit zwei Führungen, die erste zur Führung einer Traverse, die zweite zur Führung einer an der Traverse befestigten Führungsstange für ein Abstreichelement

2. Ansprüche: 20-34

Fensterputzvorrichtung mit einem schwenkbar an eine Traverse befestigten Tragelement für ein Abstreichelement

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 10 4035

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-09-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 95218	C			KEINE		
WO 0101840	A	11-01-2001	AU	5558100 A		22-01-2001
DE 19543595	A1	11-04-1996		KEINE		
FR 363382	A			KEINE		
DE 230882	C			KEINE		
FR 2715552	A	04-08-1995		KEINE		
DE 3012576	A1	08-10-1981		KEINE		